

161222 - Das Urteil über das Gebet an einem Ort, in dem Bilder sind

Frage

Was steckt hinter der Weisheit, dass es dem Muslim nicht erlaubt ist in einem Zimmer zu beten, in dem Statuen und Bilder auf den Wänden sind, wie Bilder von Weihnachtskränzen etc.?

Detaillierte Antwort

Erstens:

Die Gelehrten waren sich darüber einig, dass man nicht an Orten beten darf, in denen Bilder von Lebewesen sind. Manche waren sogar der Ansicht, dass dies verboten (haram) sei. Die Mehrheit aber war der Ansicht, dass es verpönt (makruh) wäre.

Imam An-Nawawi -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Was Kleidung betrifft, auf der Bilder, ein Kreuz oder etwas ist, das einen ablenkt, so ist das Gebet darin, dorthin und darauf verboten.“ Aus „Al-Majmu“ (3/185).

Schaikh Al-Islam Ibn Taymiyyah -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Die richtige Ansicht, die von 'Umar Ibn Al-Khattab und anderen berichtet, und so von Ahmad und anderen überliefert wurde, besagt: wenn in der Kirche Bilder sind, darf nicht darin gebetet werden, da die Engel kein Haus betreten, in dem Bilder sind, und weil der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- die Kaaba erst betrat, als die Bilder darin entfernt wurde. Ebenso sagte 'Umar: „Wir pflegten nicht ihre Kirchen zu betreten, wenn darin Bilder waren.“ Aus „Majmu' Al-Fatawa“ (22/162).

Al-Bahuti Al-Hanbali -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Es ist verpönt in Richtung eines aufgehängten Bildes zu beten. Dies wurde von ihm so überliefert, da es der Niederwerfung der Ungläubigen ähnelt. In ‚Al-Fusul‘ steht, dass es verpönt sei in Richtung einer Wand/Mauer zu beten, an der ein Bild oder eine Statue hängt, da dies der Anbetung von Götzen ähnelt.“
Zusammengefasst aus „Kaschaf Al-Qina“ (1/370).

Die Gelehrten des Ständigen Komitees sagten: „Das Gebet an einem Ort, in dem vor den Betenden Bilder sind, ähnelt der Götzenanbetung. Es wurden viele Ahadith überliefert, die darauf hinweisen, dass verboten wird den Feinden Allahs zu ähneln und geboten wird ihnen zu widersprechen, wobei allein das Aufhängen von Bildern von Lebewesen auf Wänden nicht erlaubt ist. Dies gehört vielmehr zu den Gründen der Übertreibung und Götzenanbetung, besonders, wenn es Bilder von Leuten sind, die geehrt werden.“ Aus „Fatawa Al-Lajnah Ad-Daimah“ (6/250-251). 'Abdul 'Aziz Ibn Baz, 'Abdurrazzaq 'Afifi, 'Abdullah Ibn Ghudayyan, 'Abdullah Ibn Qu'ud

Die späteren Rechtsgelehrten der Hanafiten und Schafi'iten sind, im Gegensatz zu den Hanbaliten, noch strenger in dieser Angelegenheit geworden, sodass sie es verboten haben an Orten zu beten, in denen Bilder sind, auch wenn diese hinter dem Betenden sind oder auf den Boden geworfen wurden, sodass sie nicht mehr sichtbar sind.

Asch-Schibrāmalsi Asch-Schafi'i sagte: „Es ist verpönt in Kleidung zu beten, auf der Bilder sind, oder darauf zu beten, auch wenn man blind, es dunkel ist, das Bild hinter einem ist oder auf dem Boden liegt, sodass man es nicht sehen kann, wenn man betet. Und das ist klar und deutlich, um sich von dem verbotenen Inhalt dieser Bilder zu entfernen.“ Aus „Haschiyah Nihayah Al-Muhtaj“ (2/14).

Zweitens:

Aus den vorangegangenen Überlieferungen können wir die Weisheiten zusammenfassen und erkennen, die hinter das Verbot die Gebete an Orten zu verrichten, in denen Bilder und Statuen sind, stecken.

Diese Punkte sind:

1. Die Engel betreten kein Haus, in dem Bilder sind. Abu Talha -möge Allah mit ihm zufrieden sein- berichtete, dass der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Die Engel betreten kein Haus, in dem Hunde oder Bilder sind.“ Überliefert von Al-Bukhary (3225) und Muslim (2106). Der Betende bittet Allah darum, dass Er Barmherzigkeiten zu ihm hinab sendet und die

guten Dinge bei ihm vermehrt. Wie soll er darum an einem Ort bitten, den die Engel der Barmherzigkeit nicht betreten?

2. Man soll vermeiden den Götzenanbetern zu ähneln, selbst den Christen, die ihre Kirchen mit Bildern vom Messias und seiner Mutter Maryam -der Friede sei auf ihnen-, fälschlicherweise, füllen. Es zu vermeiden sich den Nicht-Muslimen zu ähneln, gehört zu den wichtigen Regeln, welche die islamische Gesetzgebung gebracht haben, um so die Identität des Muslims davor zu schützen sich aufzulösen und seinen strahlenden Schimmer, der wie ein Licht unter den Nationen leuchtet, zu erhalten.

'Aischa berichtete, dass Umm Habiba und Umm Salama dem Gesandten Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- von einer Kirche erzählten, die sie in Abessinien sahen, an der Bilder waren. Daraufhin sagte der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm-: „Wenn unter ihnen ein rechtschaffener Mann lebt und dann stirbt, bauen sie über sein Grab eine Gebetsstätte und formen darin diese Bildnisse. Diese sind am Tag der Auferstehung die schlimmste Schöpfung bei Allah.“ Überliefert von Al-Bukhary (427) und Muslim (528).

3. Man soll sich von Dingen fernhalten, die den Betenden ablenken. Wenn Bilder vor dem Betenden sind, können sie ihn ablenken. Der Muslim aber strebt im Gebet nach der höchsten Stufe der Demut und Konzentration auf Allah -der Mächtige und Gewaltige-.

Anas -möge Allah mit ihm zufrieden sein- berichtete, dass 'Aischa einen Vorhang mit Bildern besaß, mit dem sie einen Teil ihrer Wohnung abschirmte. Der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte zu ihr: „Beseitige diesen deinen Vorhang denn seine Bilder hören nicht auf, mich im Gebet abzulenken.“ Überliefert von Al-Bukhary (374, Kapitel: Es ist verpönt das Gebet bei Bildern zu verrichten)

Und Allah weiß es am besten.